

Das Beschleunigte Fachkräfteverfahren

- Das Beschleunigte Verfahren für Fachkräfte aus Drittstaaten verkürzt die langen Bearbeitungszeiten bei Visumanträgen und Anerkennungsverfahren.
- Bevollmächtigt von der Fachkraft beantragt das Unternehmen das beschleunigte Verfahren bei der Ausländerbehörde am zukünftigen Arbeitsplatz der Fachkraft.
- Die Ausländerbehörde berät das Unternehmen zur Anerkennung der ausländischen Berufsqualifizierung und leitet das Anerkennungsverfahren ein. Gegebenenfalls wird die Bundesagentur für Arbeit in den Prozess involviert. Werden alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt die Ausländerbehörde dem Arbeitgeber eine Vorabzustimmung. Mit dieser im Original kann die Fachkraft bei der Auslandsvertretung einen Termin zur Beantragung des Visums buchen. Neben der Vorabzustimmung müssen zu diesem Termin weitere Unterlagen vorgelegt werden (siehe Informationen der jeweiligen Auslandsvertretung).
- Alle beteiligten Institutionen müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden (insgesamt nicht länger als 4 Monate).
- ❖ Das beschleunigte Fachkräfteverfahren umfasst auch Ehegatten/Lebenspartner*innen sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.
- Die Gebühr für das Beschleunigte Verfahren beträgt 411 Euro. Die jeweilige Visumgebühr finden Sie auf der Internetseite der Auslandsvertretungen.

❖ Das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist möglich bei:

- Fachkräften mit Berufsausbildung
- Fachkräften mit akademischer Ausbildung
- Hochqualifizierten
- Forschenden/Wissenschaftler*innen
- Führungskräften
- Berufsausbildung
- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Downloads: Dokumente/Vollmacht
- Unterstützung bietet der Unternehmensservice der <u>IHK Region Stuttgart</u> beim Zusammenstellen der Unterlagen für die Ausländerbehörde in IHK Berufen und die <u>HWK Region Stuttgart</u> bei der Anerkennung und Beantragung des beschleunigten Verfahrens im Handwerk (kostenfrei).





Kontakt

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Svetlana Acević

Consultant

Mail: svetlana.acevic@region-stuttgart.de

Telefon: 0711 22835 877

Rebecca Geiger

Consultant

Mail: rebecca.geiger@region-stuttgart.de

Telefon: 0711 22835 878

Naira Shakhsuvaryan

Consultant

Mail: naira.shakhsuvaryan@region-stuttgart.de

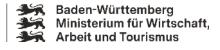
Telefon: 0711 22835 874

Weiterführende Informationen: https://welcome.region-stuttgart.de/

Der Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) ist ein Angebot der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) in Zusammenarbeit mit der Fachkräfteallianz Region Stuttgart, unterstützt aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Das Welcome Center Stuttgart für Neubürger*innen und internationale Fachkräfte ist eine gemeinsame Anlauf- und Servicestelle der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Welcome Service Region Stuttgart der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH.

Gefördert durch







Stand: 18.03.2025

Haftungshinweis: Die Beratung und Hilfestellung durch den Welcome Service Region Stuttgart unterliegt einer sorgfältigen inhaltlichen Prüfung. Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir aber nicht. Alle Beratungen und Hilfestellung sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen weder eine Rechtsberatung noch eine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für den jeweiligen Einzelfall ersetzen.